



Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 01.10.2020, um 17.00 Uhr in der Stadthalle

I. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bestellung einer Schriftführerin für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel
3. Elfte Änderungssatzung zur Hauptsatzung; Online-Fraktionssitzungen
4. Stellungnahme zu Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW (Mittelbereitstellung für die Gute Schule 2020 - Maßnahme „Digitalisierung an weiterführenden Schulen – Verkabelung der Klassenräume und Einrichtung eines W-LAN - Netzwerkes“)
6. Verlängerung der (bislang bis zum 30.09.2020) gewährten Liquiditätshilfen in Form von Stundungen für Unternehmen im Rahmen der Corona-Krise bis zum 31.12.2020
7. Änderungen im Umsatzsteuerrecht (Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz – UStG)
8. Zusätzliche Mittelbereitstellung im Rahmen der Neuerrichtung einer vierzügigen Gesamtschule am Standort Waldenburger Straße 130, Castrop-Rauxel, zum Schuljahresbeginn 2021/2022 (vorläufiger Name: Gesamtschule Ickern)
9. Zusätzliche Mittelbereitstellung zur Finanzierung eines Baukostenzuschusses (Grundstücksfläche Gemarkung Rauxel, Flur 19 - Grundstück Pallasstraße/Ecke Briloner Straße)
10. Zusätzliche Mittelbereitstellung im Rahmen der Verlustabdeckung 2020 für die Forum Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH
11. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Auswertung des Finanzcontrollings zum Stichtag 30.08.2020
12. Antrag UBP Fraktion vom 17.08.2020_Regelung und Steuerung der Plakatierung zu Wahlen
13. Antrag UBP Fraktion vom 31.08.2020_Unterstützung im Bereich der Akquise von Fördergeldern
14. Anfragen der Ratsmitglieder
15. Mitteilungen der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen der Ratsmitglieder
2. Mitteilungen der Verwaltung

Rajko Kravanja

Bürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplans

„Änderung der Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 die Einleitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In seiner Sitzung am 18.06.2020 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Änderung der Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in abschließend ausgearbeiteter Fassung für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und im Internet bereitzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.“

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel. Die genauen Grenzen der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage 1 zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.

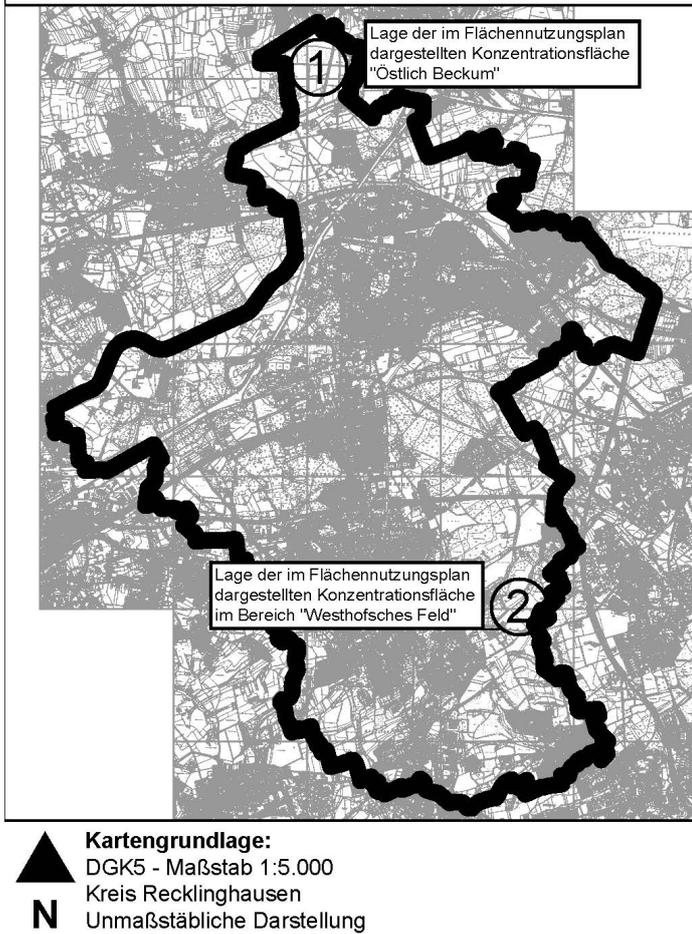
Die beiden im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Castrop-Rauxel dargestellten „Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen“ im Norden sowie Südosten des Stadtgebietes entsprechen nicht mehr den aktuellen rechtlichen Anforderungen zur Standortauswahl für Windkraftanlagen.

In der Ausweisung bestehen Schwachstellen, die ggf. zu einer Unwirksamkeit der Konzentrationsflächen führen können, zumindest aber zu rechtlichen Unsicherheiten in der Anwendung dieser Zonen führen, etwa im Rahmen der Genehmigungsplanung.

Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, diese Schwächen zu beheben und in Bezug auf die Windenergienutzung wieder klare planungsrechtliche Verhältnisse zu schaffen.

Die Möglichkeiten für eine neue Konzentrationsflächenplanung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB werden seitens der Stadt Castrop-Rauxel als nicht erfolgversprechend eingeschätzt. Eine hierzu im Rahmen des Änderungsverfahrens durchgeführte überschlägige Untersuchung ergab, dass die Realisierbarkeit weiterer Windenergieanlagen im Stadtgebiet vor allem aufgrund der sehr dichten Siedlungsstrukturen, einer Vielzahl vorhandener Wohngebäude im Außenbereich sowie den naturräumlichen Gegebenheiten grundsätzlich sehr eingeschränkt und wahrscheinlich nur in Form von Einzelstandorten möglich ist. Das ursprünglich verfolgte Ziel der Zonenbildung - die Bündelung von Anlagenstandorten - ist so nicht mehr erreichbar.

Übersichtsskizze zum Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Änderung der Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen"



Die Stadt Castrop-Rauxel beabsichtigt daher, die bestehenden Konzentrationsflächen mit der damit verbundenen Ausschlusswirkung für die Errichtung von Windkraftanlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet aufzuheben. Windkraftanlagen werden damit wieder gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im gesamten Außenbereich privilegiert zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Zulässigkeit der Windkraftanlagen ist künftig unter Berücksichtigung sämtlicher zu beachtender Belange im Zuge eines Baugenehmigungs- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu prüfen.

Die Lage der beiden im FNP dargestellten Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen sind in der beiliegenden Übersichtsskizze mit den Nummern 1 und 2 gekennzeichnet.

Neben dem Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes und von Stellungnahmen verfügbar. Darin liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur und sonstige Sachgüter
- Risiken durch Unfälle und Katastrophen / Störfälle
- Freiraum/ Verbandsgrünflächen
- Altlasten
- Anlagenbezogener Immissionsschutz
- Artenschutz

- Natur- und Landschaftsschutz
- Belange der historischen Kulturlandschaft sowie von Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bergbauliche Belange
- Kampfmittelbeeinflussung und -beseitigung

Gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes des Bundes (PlanSiG) sind der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, seine Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

vom 29. September bis einschließlich 30. Oktober 2020 (Auslegungsfrist)

auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter

www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen einsehbar.

Zudem besteht die Möglichkeit, die vorgenannten Planunterlagen während der Auslegungsfrist im oberen Foyer des Ratssaales im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1 (Zugang im Bereich des Eingangs B) zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags	
und donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
und freitags	von 8.00 bis 12.30 Uhr einzusehen.

Ausgehängt wird mit den Planunterlagen ein Hinweisschild mit den Telefonnummern der Ansprechpartner des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung und dem Hinweis, dass auf Wunsch die Gelegenheit besteht, direkt Auskunft über den Inhalt der Planung zu erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen und diese mit Beschäftigten der Stadtplanung zu erörtern.

Während der o.g. Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen. Dazu gibt es keine Formvorschrift - Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise an die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtplanung und Bauordnung (61) weitergegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 4. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz einsehbar.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 24. August 2020

R. K r a v a n j a

Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Termine der diesjährigen Gewässerschaun:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschaun am

- **Dienstag, 10. November 2020**, um 9.00 Uhr,
Treffpunkt: Gaststätte Lippe-Hof“, Lippestraße 4 in Datteln-Ahsen.
- **Mittwoch, 11. November 2020**, um 9.00 Uhr,
Treffpunkt an der Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Donnerstag, 12. November 2020**, um 9.00 Uhr,
Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstraße,
45711 Datteln-Horneburg.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher

Für die Richtigkeit



Brinkmann



Soddemann
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantwortl. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 01.10.2020

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.